

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456



GREIFSWALDER UNIVERSITÄTS- REDEN

Studium und Terror: Jüdische Studierende in der Zeit des Nationalsozialismus

Neue Folge Nr. 149
Greifswald 2016

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2016 in Greifswald

Vorwort	4
Prof. Dr. Stefan Beyerle, Greifswald Prof. Dr. Hubertus Buchstein, Greifswald	
Vorträge	
Jüdische Studierende im Dritten Reich: Das Ausmaß einer verheerenden Vertreibung	5
Dr. Juliane Deinert, Göttingen	
Verfolgte Studierende in Pommern	18
Jan Mittenzwei, Greifswald/Berlin	
Impressum	35

Vorwort

Prof. Dr. Stefan Beyerle, Greifswald

Prof. Dr. Hubertus Buchstein, Greifswald

Durch den damaligen Bundespräsidenten ROMAN HERZOG wurde im Jahre 1996 der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung der Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz im Jahre 1945, dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gewidmet.

Die Universität Greifswald begeht diesen Tag seit 1998. In Vorträgen, Konzerten und wissenschaftlichen Kolloquien wird die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus gepflegt, aber auch gefragt, wie eine Wiederholung des Unheils zu verhüten ist. Dabei werden die Voraussetzungen und Entstehungsbedingungen vernichtender Gewalt in Wissenschaft, Staat und Gesellschaft thematisiert. Erinnerung ist dabei nicht als Rückschau, als bloße Reminiszenz, zu verstehen. Sie ist und wird vielmehr Teil unserer Kultur und damit auch unserer Selbstwahrnehmung, unserer Identität. Wie RICHARD VON WEIZSÄCKER es in seiner Rede zum 8. Mai am vierzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs ausdrückte: „Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Am 27. Januar 2016 stand die Veranstaltung unter der Überschrift „Jüdische

Studierende in den Zeiten des Nationalsozialismus“. Dazu wurden zwei in der Materie ausgewiesene Forscher eingeladen, die in ihren Vorträgen die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten. Juliane Deinert beschrieb in ihrem Beitrag die generelle Situation von jüdischen Studierenden an den damaligen deutschen Universitäten. Der folgende Beitrag von Jan Mittenzwei stellte dann die konkreten Bezüge zur Region Pommern und zur Universität Greifswald her.

Die Veranstaltung, die im Greifswalder Rathaus stattfand, stieß auf großes Interesse und starke Resonanz. Mit diesem Heft sollen die beiden dort vorgelegten Beiträge zugänglich gemacht werden. Bedanken möchten wir uns bei den Referenten, die auf unser Ansinnen trotz vielfältiger anderer Verpflichtungen spontan eingegangen sind und ihre Vorträge bereitwillig ausgearbeitet haben, bei Steffi Krohn und Rieke Trimcev vom Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft und bei Sabine Köditz von der Presse- und Informationsstelle der Universität für ihre redaktionelle und technische Hilfe sowie beim Rektorat der Universität Greifswald für die finanzielle Unterstützung dieser Dokumentation.

Stefan Beyerle und
Hubertus Buchstein

Jüdische Studierende im Dritten Reich: Das Ausmaß einer verheerenden Vertreibung

Dr. Juliane Deinert, Göttingen

I. Einführung

Die Geschichte der jüdischen Studierenden im Dritten Reich ist die Geschichte einer gezielten und rücksichtslosen Vertreibung, die für die Betroffenen großes Leid bedeutete. Demzufolge ist es wichtig, dieses Thema immer wieder in den Blick zu nehmen. „Die Juden sind unser Unglück!“, propagierte 1879 der bekannte Berliner Geschichtswissenschaftler HEINRICH VON TREITSCHKE und löste damit eine scharfe Debatte aus. TREITSCHKES Aufruf zur kulturellen Assimilation der Juden führte zum sogenannten Berliner Antisemitismusstreit, der von enormer Bedeutung für die politische Kultur des Deutschen Reiches werden sollte.¹

Abb. 1:
Heinrich von Treitschke (1834–1896)
Quelle: picture-alliance



Wendet man sich dem Thema der jüdischen Studierenden im Nationalsozialismus zu, so ergibt sich die Frage, wie diese Welle der Feindschaft und der Vertreibung aus dem gesellschaftlichen wie auch universitären Leben bis hin zum späteren unfassbaren Vernichtungswillen in Deutschland heranwachsen konnte. Wo liegen ihre Ursprünge und was sind die Ursachen? Die Antworten sind zu komplex und vielschichtig, um sie an dieser Stelle in ihrer Gänze aufzeigen zu können. Es war eine Mischung aus langfristigen Vorurteilen und kurzfristigen Krisen. Insofern beginne ich mit TREITSCHKE, der mit seiner Behauptung, die Juden könnten sich nicht integrieren, den Antisemitismus salonfähig machte und schlussendlich in die Wohnzimmer des Bürgertums hineintrug. Mithilfe des Sozialdarwinismus wandelte sich dieser kulturelle Antisemitismus schließlich in einen para-biologischen Rassismus, aus dem es durch Taufe oder Assimilation kein Entrinnen mehr gab.²

II. Die Anfänge und die Ausbreitung des Antisemitismus

Auch die Studenten spielten eine nicht unerhebliche Multiplikatorenrolle in der Verbreitung des Antisemitismus. In den frühen 1880er Jahren gründeten Anhänger von TREITSCHKE die Vereine Deutscher Studenten (VdSt), in denen christliches,

patriotisches und vor allem antisemitisches Gedankengut propagiert wurde. Bald darauf verweigerten auch andere Korporationen wie beispielsweise die Burschenschaften oder Turnerschaften ihren jüdischen Kommilitonen den Zutritt, egal ob christlich getauft oder nicht.³ In Rostock warb das Corps Visigothia noch 1935 damit, dass bereits seit 1886 eine Satzung existiere, nach der Semiten, das heißt Juden, die Zugehörigkeit verwehrt würde.⁴ Diese Entwicklung führte dazu, dass bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die meisten Korporationen judenfrei waren.⁵ Daraufhin gründeten jüdische Studenten ihre eigenen Verbindungen, in denen sie entsprechende Ehrenkodizes propagierten, um ihre Gleichwertigkeit zu demonstrieren. So rief der Dachverband des Kartell Convents jüdischer Verbindungen seine Mitglieder dazu auf, dass jede antisemitische Beleidigung mit einer Duellforderung zu beantworten sei.⁶

Die sich verschärfende gesellschaftliche und zum Teil auch rassistische Judenfeindschaft innerhalb der Jugend vergiftete auch die Folgegeneration der späteren Hochschullehrer und Akademiker. Die Ressentiments gegen sogenannte nichtarische Personen wuchsen weiter, als nach dem Ende des Ersten Weltkrieges eine Überfüllungskrise die Hochschulen und daraufhin auch die akademischen Berufe erfasste.⁷ Kriegsheimkehrer, Vertriebene und der Zustrom von Studentinnen, die sich mithilfe der Emanzipationsbewegung das Recht auf

ein Studium erkämpft hatten, ließen die Hochschulzahlen expandieren.⁸ Zur Problematik der Überfüllung kamen die ökonomischen Nöte. Die belastenden Folgen der Inflation (vor allem des Jahres 1923) und der Weltwirtschaftskrise nach dem New Yorker Börsenkrach 1929 berührten auch viele Studierende. Es bildete sich zunehmend eine Studentengeneration heraus, die nicht mehr in der Lage war, das Studium ohne größere Schwierigkeiten zu finanzieren.⁹ Immer mehr Jugendliche fielen in bittere Armut und lebten nicht selten am Rande des Elends, was häufig zu gesundheitlichen Schäden wie Unterernährung und Tuberkulose führte.¹⁰ Auch an der mecklenburgischen Landesuniversität Rostock verstarben allein im Wintersemester 1925/26 vier Hochschüler an den Folgen ihres entbehrungsreichen Lebens.¹¹ Diese materielle Not zusammengenommen mit dem Problem einer wachsenden Arbeitslosigkeit sowie mangelnder Berufsaussichten schürte bei weiten Teilen der Studentenschaft die ohnehin schon schwelgende Abneigung gegenüber ihren jüdischen Kommilitonen und führte zur Bereitschaft einer politischen Radikalisierung. Dies wiederum beförderte die Gründung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) in der Mitte der 1920er Jahre, der mit seinem radikalen Programm auch die Säuberung der Universitäten von allem Fremden propagierte und damit außerordentliche Erfolge bei den AStA-Wahlen während der Weltwirtschaftskrise ab 1929 feierte.

Tab. 1:
Stimmanteil des NSDStB bei den AStA-Wahlen in den Jahren¹²

Jahre	Rostock	Erlangen	LMU München	Würzburg	TH München
1928	—	32,8 %	10,0 %	8,7 %	11,2 %
1929	35,0 %	54,8 %	16,8 %	19,6 %	19,3 %
1930	32,6 %	75,1 %	32,9 %	39,6 %	38,6 %
1931	52,0 %	63,8 %	37,8 %	37,4 %	45,4 %
1932	56,1 %	68,2 %	32,5 %	39,1 %	43,0 %

Dies ist auch vor dem Hintergrund fatal, dass der NSDStB bereits ab 1929 einen „*numerus clausus*“ für Juden und Nichtdeutsche forderte.¹³

1 Zitiert nach Jensen, „Die Juden sind unser Unglück!“, ZEIT ONLINE, 13. Juni 2002, URL: http://www.zeit.de/2002/25/200225_a-treitschke_xml (22.2.2016); Heinrich von Treitschke, „Unsere Aussichten“, in: Preußische Jahrbücher 44, Heft 5 (November 1879), S. 559-76, hier S. 572-76; abgedruckt in: Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881, hrsg. von Karsten Krieger, Bd. 1, München 2003, S. 10-16.

2 Konrad H. Jarausch, Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime, Vortrag vom 15. Juni 1993, hrsg. von Marlis Dürkop, Berlin 1995, S. 5.

3 Ebenda.

4 Das Corps wurde 1882 gegründet. Universitätsarchiv Rostock (im Folgenden UAR), R13B2, Anlage 1 zum Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Bützow vom 26. September 1935.

5 Michael H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975, S. 145.

6 Miriam Rürup, Jüdische Studentenverbindungen im Kaiserreich. Organisationen zur Abwehr des Antisemitismus auf ‚studentische Art‘, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 10/2001, S. 115.

7 Hartmut Titze, Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990, S. 263 ff und 485 ff.

8 Hartmut Titze, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, Bd. V, München 1989, S. 209-240, S. 209; Konrad Hugo Jarausch, Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt am Main 1984, S. 129.

9 UAR, R16B1/1, Schreiben vom 02.03.1922, Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u. a. 1995, S. 23.

10 Zur Zunahme der Zahl der Studierenden, die an Tuberkulose erkrankten, siehe UAR, R14D1, Denkschrift von cand. jur. Felix Kupfer vom März 1925, S. 9.

11 UAR, R4C8/3, Jahresbericht des Rektors, Prof. von Walter, für 1925/26, S. 9 f.

12 Andreas Raith, Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB), 1926–1945, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund_\(NSDStB\)_1926-1945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund_(NSDStB)_1926-1945) (22.02.2016); Juliane Deinert, Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich, Diss., Rostock 2010, S. 48.

13 Vor allem ab 1930 stieg die Zahl der Wähler, die für den NSDStB stimmten, an den meisten Hochschulen an. Anselm Faust, Die Selbstgleichschaltung der deutschen Hochschulen, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus: zur Stellung der Staatsrechtslehre, Berlin 1983, S. 115-130, S. 117; Grüttner, 1995, S. 496, Tab. 25. Dazu auch: UAR, R12B1, Schreiben des AStA-Wahlausschusses vom 12.02.1929.

Abb. 2:
 Fahne des NSDStB
 Quelle: Organisationsbuch der NSDAP,
 München 1936, Tafel 22 unten.



NSD-Studentenbund-Fahne

In der Tat hatten viele vom Staat ihre Existenzsicherung erwartet und lasteten das Ausbleiben nun der Republik an. In dieser Stimmungslage schürten der Fleiß und die geistige Flexibilität vieler jüdischer Studierender stärker denn je den Neid. Sie hatten sich nun immer offensiveren Anfeindungen zu erwehren, die zuweilen sehr brutal sein konnten. So erweckte der Überfall mehrerer Studenten der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität auf eine jüdische Kommilitonin, die schon am Boden liegend, mit Fußritten verletzt wurde, die öffentliche Aufmerksamkeit.¹⁴ Andere Betroffene berichteten: „Mit einem Schlage wurden uns jüdischen Verbindungsstudenten die Mützen vom Kopfe gerissen. Zahllose Fäuste schlugen auf uns ein. Obwohl wir uns erbittert wehrten, war es natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, sich gegen zehnfache Übermacht zu halten. Dazu waren wir auf diesen entsetzlichen Angriff nicht vorbereitet, da ihm nicht wie sonst ein

Wortwechsel vorangegangen war. Aber es blieb nicht bei den Fäusten. Unsere Gegner schlugen mit Reitpeitschen, Schlüsseln und Koppelschlössern auf uns ein [...]. Am widerlichsten war das Benehmen der nationalsozialistischen Studentinnen, die ihre Genossen durch anfeuernde Zurufe gemeinsten Inhalts zu weiteren Roheitsakten anspornten und die Hetzlieder mitsangen. Da wir der Übermacht nicht standhalten konnten artete das Ganze bald in eine allgemeine Schlägerei und einen wüsten Tumult aus. Fensterscheiben klirrten und unser Anschlagbrett wurde zertrümmert.“¹⁵ Auch an anderen Hochschulen eskalierte der Hass. So urteilte ARNOLD ZWEIG über seine Universität bitter: „Hier in Tübingen grassiert eine unvorstellbare Gegenrevolutionsstimmung, die mit Antisemitismus identisch ist.“¹⁶

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie tiefgehend antisemitische Tendenzen bereits vor 1933 in die Mauern der Universitäten und darüber hinaus in die Gesellschaft eingedrungen waren. Der Nährboden für die kommende Vertreibung jüdischer Studierender wie Wissenschaftler war also hier schon ebnen.

III. Die Vertreibung der Juden aus den Universitäten

Nach der NS-Machtergreifung im Januar 1933 erhielten die rechtsradikalen Anhänger innerhalb und außerhalb der Hochschulen die Gelegenheit, ihre Vorurteile in Taten umzusetzen. Schnell

wuchs die Welle der Gewalt in mehreren deutschen Städten noch stärker an. So kam es vielerorts zu lokalen Boykotten, Plünderungen und Zerstörungen von jüdischen Geschäften, Waren- und Kaufhäusern. Am 29. März 1933 gab die neu gegründete Reichsjugendführung im „Völkischen Beobachter“ die Parole heraus: „Junges Deutschland wehre Dich!“ Darin forderte sie ferner die Studierenden dazu auf, eine „Säuberung der deutschen Hochschulen“ voranzutreiben und Protestkundgebungen zu organisieren. Dieser Direktive nachkommend postierten sich in zahlreichen Städten Studenten in SA-Uniform vor den Universitätsgebäuden, um Kommilitonen den Zutritt zu verweigern, wenn sie der Auffassung waren, es handele sich um Juden.¹⁷

In Rostock beispielsweise versperrten nationalsozialistisch gesinnte Studenten die Zugänge zu den Veranstaltungen der jüdischen Professoren HANS MORAL und DAVID KATZ. Ein ehemaliger Kollege berichtete später, wie vor allem der Leiter des zahnmedizinischen Instituts HANS MORAL unter den Schikanen seiner Schüler zu leiden hatte: „Es ging so

Abb. 3:
 Prof. Dr. Hans Moral (1885–1933)
 Quelle: UAR, Fotoarchiv der Universität Rostock



weit“, so erklärte er rückblickend, „daß Fenster, Türen, Praxisschilder und sonstiges in den Nächten zerschlagen wurden. MORAL selbst wurde öfters des Nachts grundlos telefonisch geweckt, seine Hausklingel stundenlang in Bewegung gehalten. Es kam sogar soweit, dass ihm öffentlich gedroht wurde, und es ist sehr oft vorgekommen, dass“ Mitarbeiter ihn „nach Hause begleiten mussten“¹⁸. HANS MORAL war über diese Zustände aufs tiefste verletzt. Am 13. April 1933 reichte er sein Urlaubsgesuch ein, vier Monate später beging er Selbstmord.¹⁹

¹⁴ Vorwärts vom 13.11.1930. Dazu auch: Christian Saehrendt, Antisemitismus und politische Gewalt an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität 1918–1933, in: Zukunft braucht Erinnerung, 19.01.2010, URL: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/antisemitismus-und-politische-gewalt-an-der-berliner-friedrich-wilhelms-universitaet-1918-1933/> (22.02.2016).

¹⁵ Bericht eines Augenzeugens, in: CV-Zeitung, Nr. 5, vom 29.01.1932, S. 37. Dazu auch: Michael Grüttner, Die Studentenschaft in der Demokratie und Diktatur, in: Geschichte der Universität unter den Linden 1810–2010, hrsg. von Heinz-Elmar Tenorth, S. 187–294, S. 246 f; Saehrendt, ebenda.

¹⁶ Hans-Joachim Lang, Jüdische Lehrende und Studierende in Tübingen als Opfer des Nationalsozialismus, in: Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, hrsg. von Urban Wiesing u. a., Stuttgart 2010, S. 609–628, S. 614.

Im April 1933 schließlich forderte die Deutsche Studentenschaft ihre Organe auf, sich an der „Aktion wider den undeutschen Geist“ zu beteiligen. Hierfür verteilten NS-Studenten „Zwölf Thesen“. Im Kernsatz der vierten These hieß es: „Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.“ Nummer fünf besagte: „Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er.“ In der siebten These wurde schließlich die Ausschaltung seines literarischen Einflusses verlangt. Die zehnte These wünschte vom deutschen Studenten „den Willen und die Fähigkeit zur Überwindung des jüdischen Intellektualismus“, dies verfestigte sich in dem Ruf nach der „Auslese von Studenten und Professoren nach der Sicherheit des Denkens im deutschen Geiste“ (elfte These).²⁰

Abb. 4:
Schandpfahl vor dem Hauptgebäude der
Universität Rostock
Quelle: UAR, Fotoarchiv



Gegen die Primitivität dieser Thesen erhoben sich an den Hochschulen kaum Proteste. Im Gegenteil, als es am 10. Mai 1933 zum Höhepunkt der Kampagne, zur Bücherverbrennung kam, waren auch viele Professoren anwesend. In sieben von 19 Hochschulen traten sie sogar als Redner hervor.²¹ In Rostock hatte der Rektor seine Kollegen bereits Tage zuvor dazu angehalten, sie mögen „sich an diesem Tag [möglichst zahlreich] vor der Universität“ einfinden.²² An fünf Hochschulen, darunter auch Rostock, war in Vorbereitung auf die Aktion ein sogenannter „Schandpfahl“ aufgestellt worden, an dem die übelsten „literarischen Werke“ jüdischer, aber auch pazifistischer, kommunistischer oder humanistisch gesinnter Autoren angenagelt wurden.²³

Ein Grund für diesen antisemitischen Propagandafeldzug war – wie bereits erwähnt – die Abneigung gegenüber der jüdischen Überrepräsentation im deutschen Geistesleben. Dabei hatte sich der hohe Akademisierungsgrad bei jüdischen Familien auch durch die rechtlichen Beschränkungen etabliert. Da Juden die Beamtenlaufbahn lange Zeit weitgehend verschlossen blieb, konzentrierten sie sich vor allem auf die freien Berufe wie den des Arztes oder Anwalts. Der wachsende Konkurrenzneid, der den Wunsch nach Vertreibung der Juden aus dem akademischen Leben gedeihen ließ, wurde sodann auch von den Nationalsozialisten durch zwei rechtliche Grundlagen unterstützt. Die erste Maßnahme war das am 7. April 1933 verkündete

„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.²⁴ Mithilfe dieses Gesetzes und späterer Folgegesetze wurden zahlreiche jüdische sowie politisch missliebige Beamte aus dem Dienst entlassen. Die hierdurch freierwerdenden Stellen sollten fortan möglichst mit SA- und SS-Mitgliedern sowie alten Parteigenossen wiederbesetzt werden. Als „Beamte nicht arischer Abstammung“ galten nach § 3 der „Ersten Verordnung zur Durchführung“ schon diejenigen, die nur ein jüdisches Großelternstück im Stammbaum hatten. Ausnahmeregelungen galten – zumindest vorerst – für alle diejenigen, die bereits vor August 1914 verbeamtet worden

waren (Altbeamtenregel) oder im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft beziehungsweise den Vater oder Söhne im Krieg verloren hatten.²⁵ Nichtsdestotrotz zielte das Gesetz auf den völligen Ausschluss der Juden – auch der nicht verbeamteten – sowie der politischen Gegner des Nationalsozialismus ab.

Eine ähnliche Zielsetzung wurde schließlich auch bei den Studierenden verfolgt. Am 25. April 1933 wurde das „Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen“ erlassen.²⁶ Die eigentliche Absicht, jüdische Hochschüler von den Universitäten zu vertreiben, konnte hier leicht als vermeintlich notwendige

¹⁷ Boykott und Registrierung jüdischer Geschäfte, Ärzte, Anwaltskanzleien, Dozenten und Professoren, in: Bibliothek verbrannter Bücher, URL: http://www.verbrannte-buecher.de/?page_id=2191 (22.02.2016).

¹⁸ Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden: LHA), MfU 5.12-7/1, Akte 2237, Bl. 35-38, Bericht, Prof. Mathäus Reinmöller, vom 05.02.1946; dazu auch: Ruth Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung und den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1933–1935), Diss., Rostock 1965, S. 137 f., und Ingo Koch, Wissenschaftler und Studenten der Rostocker Universität in der Auseinandersetzung mit dem Hitlerfaschismus, in: Wissenschaftler und Studenten im Antifaschismus, hrsg. vom Rektor der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Heft 17, Rostock 1989, S. 83-88, S. 84 f.

¹⁹ UAR, Personalakte Hans Morat; Wilhelm Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, in: Universität und Stadt: wissenschaftliche Tagung anlässlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hrsg. von Peter Jakobowski und Ernst Münch, Rostock 1995, S. 235-254, S. 237; Heinrich v. Schwanevede, Hans Morat (1885–1933) – Leben, Wirken und Schicksal eines bedeutenden Vertreters der Zahnheilkunde, in: Die Universität Rostock in den Jahren 1933–1945, hrsg. von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel, Rostock 2012, S. 25-44, S. 36 ff.

²⁰ Plakat, Flugblatt wider den undeutschen Geist (vom 12.04.1933), auch abgedruckt in verschiedenen Zeitungen. So heißt es in der Heidelberger Studentenzeitung: „Am 12. April begann die Aufklärungsaktion durch Veröffentlichung der 12 Thesen an allen öffentlichen Brettern der Studentenschaft und in der Presse.“ Der Heidelberger Student, SS 1933, Nr. 1, S. 4.

²¹ Und zwar in Bonn, Breslau, Frankfurt am Main, Göttingen, Kiel, Köln und München. Grüttner, 1995, S. 76.

²² UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 03.05.1933.

²³ Rostocker Anzeiger vom 07.05.1933; Gerhard Sauder (Hrsg.), Die Bücherverbrennung zum 10. Mai 1933. München/Wien 1983, S. 216.

²⁴ Reichsgesetzblatt (im Folgenden: RGBl.), 1933, Teil I, S. 175.

²⁵ RGBl., 1933, Teil I, S. 175, § 3.

²⁶ RGBl., 1933, Teil I, S. 225 f.

Reaktion auf die Überfüllungskrise verkauft werden. Inhaltlich wurde durch das Gesetz eine Abiturientenquote von jährlich 15 000 und eine Frauenquote von 10 % festgelegt. Gleichzeitig führte es für Neuaufnahmen eine Reduzierung des Judenanteils auf 1,5 % ein: Parallel dazu sollte der Anteil der bereits immatrikulierten sogenannten „Nichtarier“ in keiner Fakultät oder Fachrichtung die 5 %-Grenze überschreiten. Faktisch wurde dadurch eine Zulassungssperre eingeführt, die nur bei sogenannten „Mischlingskindern“ gelockert werden konnte. Ferner sollten auch hier diejenigen Kinder, deren Väter auf Seiten Deutschlands oder seiner Verbündeten im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten, wenigstens vorläufig davon ausgenommen sein.²⁷

Die Folgen dieser Maßnahmen, die häufig durch Rektoren und Gauleiter in eigenmächtiger Handlung übererfüllt wurden, waren für die Betroffenen wie für die akademische Entwicklung erschütternd. Vor allem an den Großstadtuniversitäten, an denen traditionell mehr Juden studierten, gingen die Zahlen sofort zurück.²⁸ Aber auch an den kleineren Universitäten, um hier erneut Rostock als Beispiel mit heranzuziehen, sank die Quote der eingeschriebenen jüdischen Kommilitonen erstaunlich schnell: von den eingangs 28 jüdischen Hochschülern hatten zum Wintersemester 1933/34 bereits 18 die Universität verlassen. Dabei hatte der Prozentsatz gemessen an der Gesamtstudentenschaft schon im Sommersemester 1933 – das heißt

bei Herausgabe des Gesetzes – nur bei 0,8 % gelegen.²⁹ Dies veranlasste den mecklenburgischen Reichsstatthalter FRIEDRICH HILDEBRAND, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es „nicht im Interesse der Universität“ liege, den Anteil jüdischer Hochschüler zu erhöhen.³⁰ Aus diesem Grunde wurden von nun an sämtlich Gesuche auswärtiger jüdischer Studierender – bis auf wenige Ausnahmen – abgelehnt, häufig mithilfe des wohl nicht von der Hand zu weisenden Arguments, dass es nicht ratsam sei, sich an einer so kleinen Universität wie Rostock einzuschreiben, da man als Nichtarier hier sehr leicht die Aufmerksamkeit auf sich zöge.³¹

In der Tat hatten diejenigen jüdischen Studierenden, die zumindest vorerst noch weiterstudieren konnten, nicht selten mit Schikanen nationalsozialistisch gesinnter Kommilitonen und übereifriger Beamter zu rechnen. In der einschlägigen Literatur wird immer wieder von zum Teil handgreiflichen Streitigkeiten, von Überfällen und Drohungen nationalsozialistischer Studenten gegenüber ihren jüdischen Kommilitonen berichtet. In der Regel fiel das Strafmaß für die Angreifer beschämend mild aus. Auch aus diesem Grunde brachen viele enttäuscht ihr Studium ab. Andere gaben auf, da sie keine berufliche Perspektive mehr sahen.

Die Frage nach der Abstammung wurde zum immer zentraler werdenden Maßstab. Bald führten die Nationalsozialisten für alle Beamten und Studierenden Formulare ein, in denen nach der ari-

sehen Abstammung und Konfession beziehungsweise früheren Konfession aller vier Großeltern gefragt wurde. Mithilfe von sogenannten Arierpässen versuchten die Nationalsozialisten auch alle getauften jüdischen Studierenden zu identifizieren, die etwa ein Drittel aller sogenannten Nichtarier ausmachten.³²

Dieser Entwicklung trotzig entgegnetend, schrieb der Bonner Student OTTO CITRON an seine Mutter: „Ich bin Deutscher und Christ, alles andere, Abstammungsfragen etc. sind für mich lächerlich und untergeordnete Größen, die für meinen Lebensaufbau keine Rolle spielen.“³³ Er sollte sich schmerzlich schwer darin täuschen.

Die Durchführung der infamen gesetzlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Ver-

treibung zog sich wegen der Ausnahmeregelungen wie der schon erwähnten Rücksichtnahme bei Frontkämpfern über mehrere Jahre hin. Dies wiederum schürte bei vielen die Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren. Allerdings sollte es, wie wir heute wissen, für die Betroffenen nur noch schlimmer kommen. Als ab 1935 Studentenkarteien an den Universitäten eingeführt wurden, waren für jüdische Hochschüler spezielle gelbe zu verwenden.³⁴ Neben dieser Kategorisierung und Identifizierungshilfe verschärften sich die Maßnahmen. So wurden bedürftigen jüdischen Studierenden Stipendien entzogen oder die Nutzung von Freitischen untersagt. An vielen Hochschulen durften sie die Mensa nicht mehr benutzen.³⁵ Darüber hinaus gestaltete sich das Ablegen der Examensprüfungen als immer schwieriger. Demnach war es

²⁷ RGBl., 1933, Teil I, S. 225, § 4; Die Begriffe „Mischling 1. Grades“ und „Mischling 2. Grades“ waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebräuchlich. Dazu: Albrecht Götz von Olenhusen, Die „Nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte (VfZ), hrsg. von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg, 14. Jg., Stuttgart 1966, S. 175-206, S. 179.

²⁸ Nach den Ausnahmestimmungen des Überfüllungsgesetzes hätte es nur an wenigen Hochschulen zu Zwangsexmatrikulationen oder Aufnahmebeschränkungen kommen dürfen, da die Zahlen der dafür infrage kommenden Juden ohnehin unter dem vorgeschriebenen Mindestsatz lagen. Einzige Ausnahmen: die Universitäten Frankfurt, Königsberg, TH Berlin und Leipzig. Grüttner, 1995, S. 214 (Anhang Tab. 24).

²⁹ UAR, R11B11/1, Statistik der jüdischen Studenten an der Universität Rostock im SS 1933 und im WS 1933/34.

³⁰ UAR, R11B11/1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 07.09.1933; selbiges Schreiben auch in: UAR, R11B1/3.

³¹ UAR, R11B11/1, bspw.: Schreiben des Rektors vom 02.05.1934 und 05.09.1936; Schreiben des Universitätssekretärs vom 03.09.1934.

³² Jarausch, 1955, S. 14 f.

³³ Zit. in: Hans-Joachim Lang, 2010, S. 609-628, S. 616. Citron hatte nur ein jüdisches Großelternstück, dennoch wurde er vor Beginn des Sommersemesters 1938 wegen seiner sogenannten nichtarischen Abstammung exmatrikuliert. Er überlebte den Krieg und beendete sein Studium in Bonn, anschließend arbeitete er als Gymnasiallehrer. Er verstarb am 17. März 2009 in Berlin. Ebenda, S. 619, S. 621.

³⁴ UAR, R11B1/4, Anschlag des Rektors vom 23.04.1935; Runderlass des REM vom 27.02.1935; Sofortlerlass des REM vom 09.04.1935.

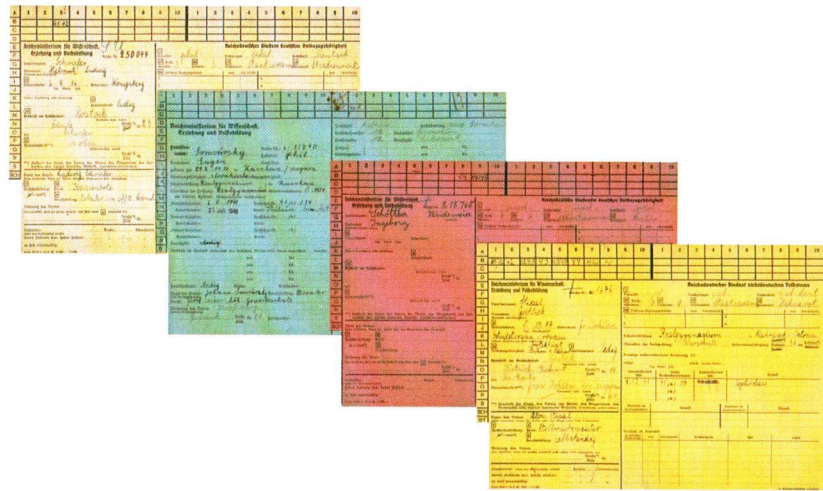


Abb. 5:
Studenntenkarteien
Quelle: UAR

Juden nach 1935 kaum mehr möglich, ein Staatsexamen abzulegen. In der Regel konnten sie jetzt nur noch promovieren (wenn auch ohne Bestallung, das heißt Approbation³⁶). Als am 15. April 1937 schließlich ein Promotionsverbot für Juden an allen deutschen Universitäten durchgesetzt wurde, war ihnen die akademische Ausbildung vollständig verschlossen.³⁷ Eine endgültige Zugangssperre für jüdische Studierende setzten die Machthaber im April 1938 durch, da nun die Immatrikulation vom sogenannten Ariernachweis abhängig gemacht wurde.³⁸ Nachdem die Nationalsozialisten in der „Reichspogromnacht“ (09./10.11.1938) ihre anti-jüdische Haltung gewissenlos demonstriert hatten, verschärfte sich die Rassenpolitik und somit auch die Situation an den deutschen Hochschulen für die verbliebene Handvoll Juden er-

neut. Bereits am 11. November 1938 wurden die Rektoren aller Hoch- und Fachschulen vom Reichsministerium darüber informiert, inländischen jüdischen Studierenden die Teilnahme an den Vorlesungen und das Betreten der Universitätsgebäude zu untersagen. Gleichzeitig wurden auch jüdische Gasthörer ausgeschlossen.³⁹ Einzelne Ausnahmen bestanden nur noch für Mischlinge, doch auch für sie verschlechterten sich die Bedingungen zusehends. Die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 regelten genauestens wer Jude, Halbjude, das heißt Mischling ersten Grades, oder Vierteljude, das heißt Mischling zweiten Grades, war.⁴⁰

Seit Anfang 1940 wurden nun auch Mischlinge ersten Grades (das heißt mit zwei jüdischen Großeltern) häufig



Abb. 6:
Schautafel: Die Nürnberger Gesetze (1935)
Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin, Inv.-Nr.: DG 90/6011

nicht mehr zum Studium zugelassen. Nur bei Frontkämpfern des Zweiten Weltkrieges wurden in der Praxis hin und wieder Zugeständnisse gemacht. Demgegenüber hatten Mischlinge zweiten Grades (ein jüdisches Großelternanteil) noch am ehesten eine Chance, immatrikuliert zu werden, wobei sie sich dann nicht selten behördlichen Schikanen stellen mussten und von ihren Kommilitonen

den im Wintersemester (im Folgenden WS) 1932/33 eingeschriebenen 3 549 Hochschülern (d. h. 2,98 % gemessen an der Gesamtstudentenschaft) studierten im WS 1933/34 nur noch 812 (0,76 %) und ein Jahr später gerade mal 538 (0,60 %) an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen. Hinzu kamen die Verluste zahlreicher Immatrikulierter

ausgegrenzt wurden.⁴¹ Das Ausmaß der Vertreibung in Zahlen auszudrücken, ist nicht ganz leicht: Zum einen gab es unter den Studenten eine Mischung von formalen Ausschlüssen und teilweise unaufgeforderten Rückzügen, zum anderen liegen verschiedene Statistiken mit unterschiedlichen Ergebnissen vor. In einer quellenfundierte Erhebung lässt sich aufzeigen, dass sich ein Rückgang der jüdischen Hochschüler erschreckend schnell vollzog: von

³⁵ Jarausch, 1995, S. 15, Michael Grüttner, Die „Säuberung“ der Universitäten: Entlassungen und Relegationen aus rassischen und politischen Gründen, Münster 2008, S. 23-40, S. 26 (Sonderdruck aus: Universitäten und Studenten im Dritten Reich), in: Universitäten und Studenten im Dritten Reich: Bejahung, Anpassung, Widerstand: XIX. Königswinterer Tagung vom 17.-19. Februar 2006, hrsg. von Joachim Scholtyseck und Christoph Städt.

³⁶ Das heißt die Betroffenen erhielten keine staatliche Zulassung zur Berufsausübung.

³⁷ Runderlass des REM vom 15.04.1937; in: Olenhusen, 1966, S. 191.

³⁸ Runderlass des REM vom 28.04.1938, dazu: Jarausch, 1984, S. 180; Hendrik van den Bussche, Im Dienste der „Volksgemeinschaft“: Studienreform im Nationalsozialismus am Beispiel der ärztlichen Ausbildung, Berlin/Hamburg 1989, S. 41.

³⁹ UAR, R1C9, Telegramm des REM vom 11.11.1938. Dazu auch: Olenhusen, 1966, S. 190; Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 115; G. J. Giles, Students and National Socialism in Germany, Princeton 1985, S. 107; Grüttner, 1995, S. 220 f.

⁴⁰ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, vom 14.11.1935, in: RGBl. 1935, Teil I, S. 1333 f.

⁴¹ Jarausch, 1995, S. 16.

„nichtarischer Abstammung“, die – wenn sie auch nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten – nach den damals geltenden Rassevorstellungen gleichermaßen als „jüdisch-stämmig“ (teilweise) auszugrenzen waren: Sommersemester (im Folgenden SS): 3 200, das heißt 2,77 % der 115 722 eingeschriebenen Studierenden; WS 1933/34: 2 441 (2,29 %); SS 1934: 1 316 (1,3 %); WS 1934/35: 1 132 (1,27 %); SS 1935: 935 (1,21 %); WS 1935/36: 800 (0,98 %).⁴² Darüber hinaus ging die Anzahl aller Immatrikulierten überhaupt bedenklich zurück, so dass am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, im Studienjahr 1938/39 ihre Gesamtzahl nur noch bei 58 300 lag. Juden waren keine mehr darunter, abgesehen von einigen wenigen sogenannten Mischlingen.⁴³

IV. Das Ausmaß einer unmenschlichen Politik

Rückblickend betrachtet, ist die weitgehend autonome Teilnahme der universitären Vertreter und Körperschaften an der Vertreibung der Juden nicht leicht zu verstehen. Neben den Vorurteilen und Ressentiments mögen für einige Hochschullehrer auch die zum Teil äußerst rabiatischen Vorgehensweisen der nationalsozialistischen Studenten eine Rolle gespielt haben, sich nicht mit den Betroffenen zu solidarisieren. Darüber hinaus dürfte die Angst vor beruflichen Repressalien nicht unerheblich gewesen sein. Dass diese nicht unbegründet war, zeigt das Beispiel des Rostocker Medizinprofessors Dr. GEORG GANTER, der 1935 vorzeitig aus

dem Dienst entlassen wurde, da er trotz des Verbotes jüdische Patienten in seiner Klinik behandelt hatte.⁴⁴ Tatsächlich setzten sich nur wenige Wissenschaftler und Hochschullehrer für ihre Kollegen und ihre Studenten ein, um einen Konflikt mit den Behörden und den aufgebracht NS-Studierenden zu vermeiden.

Das verheerende Ausmaß menschlicher Tragödien kann hier nur angedeutet werden. Mit welchen menschenverachtenden bürokratischen Schikanen zumeist gegen sogenannte „Nichtarier“ vorgegangen wurde, zeigt das Beispiel des mecklenburgischen Halbjuden MENDEL FRIEDLAND. Nachdem Rostock – wie die meisten Universitäten – bei Ausbruch des Krieges 1939 vorübergehend den Betrieb einstellen musste, wünschte FRIEDLAND nach der Wiedereröffnung sein Studium in Rostock erneut aufnehmen zu können, doch als Jude musste er einen neuen Immatrikulationsantrag stellen. Der Rektor bescheinigte dem Reichsministerium, dass der junge Mann „in seinem Äußeren keinen jüdischen Eindruck“ mache und bei seinen Professoren „hinsichtlich seines Auftretens, seiner Begabung und seines Fleißes außerordentlich günstig beurteilt“ würde. Dennoch wurde das Anliegen abgelehnt, da er als Mischling ersten Grades keine Aussicht auf eine Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen und einer Erteilung der Bestallung als Arzt hätte. Gleichwohl stellte MENDEL FRIEDLAND erneut einen Antrag, bei dem er gelobte „nach dem Schlussexamen ins Ausland zu gehen“, wieder ohne

Erfolg.⁴⁵ Der weitere Lebensweg MENDEL FRIEDLANDS verliert sich in den Akten. Dank einer Todesanzeige des Hamburger Abendblatts vom 27. August 2002 wissen wir heute, dass er die Nazizeit als Zwangsarbeiter überlebt hat.⁴⁶

Dieses Beispiel zeigt, mit welcher rigiden und menschenverachtenden Rationalität die nationalsozialistische Bürokratie bisweilen vorging. Das wirkliche Ausmaß der Repressalien ist kaum adäquat zu erfassen, weil die überlieferten Dokumente unzureichend und häufig bürokratisch-distanziert überzeichnet sind. Die Folgen für die Betroffenen waren zumeist erschütternd. Es liegt auf der Hand, dass die Reaktionen der Opfer zum Teil sehr unterschiedlich ausfielen. Einige wählten den Selbstmord oder starben, erdrückt von den Sorgen relativ früh. Viele, vor allem international bekannte Wissenschaftler, aber auch Jugendliche, wanderten ins Exil aus. Andere blieben, in der Hoffnung, dass sich doch noch alles zum Guten wenden würde und nur sehr wenige wagten den Widerstand. Auch der Weggang fiel schwer, da sich die Mehrheit der Betroffenen als Deutsche definierte.

V. Fazit

Die Entlassung einiger hundert Hochschullehrer sowie rund tausend vertriebener Studierender war nicht nur eine moralische Katastrophe, die unzählige menschliche Tragödien nach sich zog, sie führte schließlich auch zu einem folgenreichen Rückschlag in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens und der wissenschaftlichen Forschung. Das Zurückschauen auf die Vertreibung der Juden aus den Universitäten ist auch heute noch gleichermaßen schmerzvoll wie notwendig. Die Verfolgung der Betroffenen aus Rassegründen war eine in diesem Ausmaß noch nie dagewesene bestürzende Bewegung, die sich kaum sachlich erfassen lässt. Nichtsdestotrotz oder gerade deshalb ist eine Beschäftigung mit diesem Teil der Geschichte auch heute noch wichtig, um neben dem Anspruch einer Aufarbeitung zugleich einer Wiederholung entgegenzutreten und Anklänge von Fremdenhass auch in unseren Tagen rechtzeitig zu erkennen.

⁴² Grüttner, 2008, S. 25; Hartmut Titze, Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 1. Teil, Göttingen 1987, S. 30.

⁴³ Frank-Rutger Hausmann, „Vom Strudel der Ereignisse verschlungen“. Deutsche Romanistik im Dritten Reich, Frankfurt am Main 2000, S. 47.

⁴⁴ Carlsen, 1965, S. 171.

⁴⁵ UAR, R11B11/1, Schreiben des Rektors vom 05.01.1940; Schreiben des REM vom 10.07.1940 und Schreiben von Mendel Friedland vom 02.04.1941; K13/218, Schreiben des Rektors vom 03.02.1940. Zum Vorgang siehe auch: Deinert, 2010, S. 259.

⁴⁶ „Trauer um Mendel Friedland“, Hamburger Abendblatt, 27.08.2002, URL: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article107163874/Trauer-um-Mendel-Friedland.html> (22.02.2016).

Verfolgte Studierende in Pommern

Jan Mittenzwei, Greifswald/Berlin

Im Vergleich zu anderen Universitäten hat die Geschichte der Verfolgung von Studierenden während des Nationalsozialismus an der Universität Greifswald eine regionalspezifische Ausprägung. In den vorhandenen Berichten der Geheimen Staatspolizei in Stettin werden kaum Maßnahmen gegen Studierende in Pommern erwähnt. In der Forschung sind zwar einige Aspekte der Verfolgung bekannt. So wissen wir über die Konflikte zwischen dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund und den Theologiestudenten in Greifswald. Andere Ereignisse wie die Verhaftung von 33 Studierenden an der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg im Jahr 1935 sind dagegen weitgehend unbekannt. Dies betrifft insbesondere auch die Schicksale jüdischer Studierender in Greifswald, die im Mittelpunkt des heutigen Vortrages stehen sollen. Bereits im Kaiserreich studierten in Greifswald im Vergleich zu anderen Universitäten wie Berlin oder Breslau nur wenige jüdische Studenten.¹ Dementsprechend schwierig ist es, deren Schicksale und ihre Verfolgung während des Nationalsozialismus nachzuzeichnen. Mit Hilfe der Akten des Universitätsarchives und weiterer Archive ist es mir dennoch gelungen, einige Hintergründe zu erforschen und dabei auf interessante Einzelheiten zu stoßen. Es sind Geschichten von schmutzigen Denun-

ziationen, Rassenwahn, Justizwillkür, politischem Idealismus und diplomatischen Verwicklungen, die ich im Folgenden vorstellen möchte.

1. Die nationalsozialistischen Studenten in Greifswald

Bevor wir beginnen, möchte ich Ihnen jedoch kurz die Geschichte der nationalsozialistischen Studierenden in Greifswald darlegen. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Regionen besteht nämlich auch darin, dass es in Greifswald schon früh Berührungspunkte zwischen den Nationalsozialisten und der Universität gab. Tatsächlich kamen die Gründer der pommerschen NSDAP von der Universität. Bereits 1922 formierte sich in Greifswald eine Gruppe Studenten mit dem Ziel, „die völkische Bewegung im Geiste ihres Begründers und Führers, Adolf Hitler, auch in Pommern zum Leben zu erwecken“². Beteiligt an dieser Gruppe waren der Philosophiestudent JOACHIM HAUPT sowie die Jurastudenten REINHARD SUNKEL, WILHELM KARPENSTEIN und GERHARD WENDT. Zusammen mit dem Rektor der Universität, THEODOR VAHLEN, gründeten sie 1923 den sogenannten Gau Pommern der NSDAP. Einige der genannten Personen wurden später wichtige Protagonisten nationalsozialistischer Hochschulpolitik und – auch wenn sie bis 1927 aus verschiedenen

Gründen Greifswald wieder verließen – sie schufen die Grundlagen für weitere NS-Aktivist*innen an der Hochschule.

Es mag daher nicht überraschen, dass der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) relativ früh an der Universität Greifswald tätig war. Bereits bei den Asta-Wahlen im Februar 1930 konnte der NS-Studentenbund die Mehrzahl der Sitze gewinnen und verfügte über eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer. Durch diese Erfolge radikalisierte sich die nationalsozialistische Studentenschaft in Greifswald zunehmend. Ein großer Teil der NS-Hochschulgruppe war Mitglied in der SA und beteiligte sich an Saalschlachten außerhalb der Universität. Das wirkte sich natürlich auf das Klima an der Hochschule aus. Schon 1930 riet der Universitätskurator dem preußischen Kultusminister CARL HEINRICH BECKER von Besuchen in Greifswald ab, da „die Greifswalder Studentenschaft [...] überwiegend nationalsozialistisch radikalisiert“³ sei. Der Landrat von Greifswald berichtete 1931 sogar, dass „ein sehr erheblicher Prozentsatz der hiesi-

gen Studentenschaft – annähernd 80 % nationalsozialistisch eingestellt [sei]“⁴. Gleichzeitig behauptete er feststellen zu können, dass sich nur ein geringer Teil der NS-Studenten in der SA und an den Demonstrationen beteiligte. Dies scheint jedoch eine Fehleinschätzung gewesen zu sein. Zumindest in dem bekannten Fall Lubbe beteiligten sich die nationalsozialistischen Studenten an den Protesten gegen die Professoren KLINGMÜLLER und ZIEGLER und den gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Höhepunkt dieser Entwicklung bildete jedoch der sogenannte Greifswalder Blutsonntag am 17. Juli 1932. Nach einem SA-Aufmarsch war es hierbei zu einer Straßenschlacht in einer von Kommunisten bewohnten Gegend gekommen, bei der 27 Personen verletzt wurden und drei Nationalsozialisten ihr Leben verloren. Da einer der toten Nationalsozialisten, BRUNO REINHARD, Student der Universität gewesen war, hielt Rektor DEIBNER eine Rede, in der er REINHARD würdigte, der „in treuer Pflichterfüllung für seine Überzeugung von des Vaterlandes Größe, Macht und Freiheit“⁵ gefallen sei. Die

¹ Wolfgang Wilhelmus, Juden in Vorpommern (= Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern Nr. 8), Schwerin 2007, S. 59.

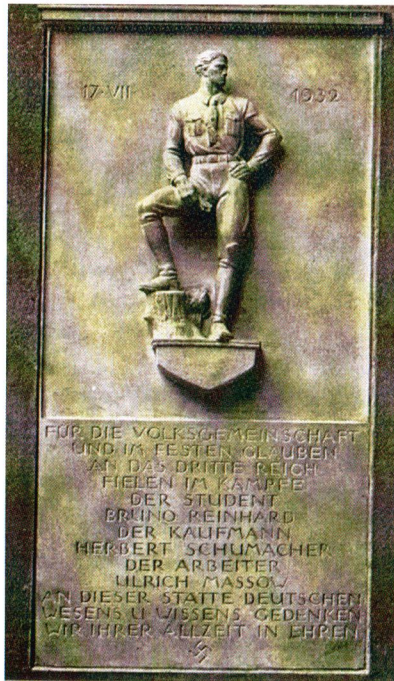
² Kyra T. Inachin, Die Entwicklung Pommerns im Deutschen Reich, in: Deutsche Geschichte im Osten Europas, hrsg. von Werner Buchholz und Hartmut Boockmann, Berlin 1999, S. 447-508, S. 491.

³ Dirk Mellies und Karl-Heinz Borchardt, Greifswald – 10. Mai 1933 auf dem Marktplatz, in: Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933 (= Wissenschaftliche Begleitbände im Rahmen der Bibliothek verbrannter Bücher, Bd. 1), hrsg. von Julius H. Schoeps, Hildesheim 2008, S. 392-409, S. 393.

⁴ Archiwum Państwowe w Szczecinie, Prezydium Policji w Szczecinie [Staatsarchiv Stettin, Polizeipräsidium Stettin], Nr. 31, Landrat Kogge an Regierungspräsident von Stralsund vom 25.04.1931.

⁵ Zitiert nach Helge Matthiesen, Greifswald in Vorpommern: Konservatives Milieu in Demokratie und Diktatur. 1900–1990 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; Bd. 122), Düsseldorf 2000, S. 275.

aufgewühlte nationalistische Stimmung in der Stadt führte auch an der Universität erneut zu gewaltsamen Ausschreitungen. Einen Tag nach den blutigen Ereignissen berichtete die Greifswalder Zeitung, dass nationalsozialistische Studenten einen Kommilitonen verprügelt hätten, weil dieser angeblich an der Schießerei beteiligt gewesen sei. Für die NS-Hochschulaktivisten markierte der Greifswalder Blutsonntag den Höhepunkt ihrer „Kampfzeit“. Sie bezogen sich in späteren Jahren häufig auf dieses Ereignis und nutzten es, wie es HENRIK EBERLE treffend formulierte, für ihre eigene Form nationalsozialistischer Traditions- und Identitätsstiftung.⁶



2. Die Machtübernahme der nationalsozialistischen Studenten an der Hochschule

Während die ersten Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ruhig verliefen, folgte auf den Brand des Reichstages eine bis dahin beispiellose Terrorwelle durch die Nationalsozialisten. Davon betroffen waren neben politischen Gegnern vor allem jüdische Geschäftsinhaber. Am 1. April 1933 standen in Greifswald und anderen Orten in Pommern uniformierte SA-Männer vor jüdischen Geschäften und forderten die Einwohner auf, nicht dort zu kaufen.⁷ Wenngleich der Boykott als

Abb. 1:
Ehrenalma für die „Greifswalder SA-Gefallenen“ in der Universität, aus: Taschenbuch der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald 1936, S. 232.

auch die Bücherverbrennungen zentral geplant waren, zeigte sich doch bald, dass insbesondere die studentischen NS-Aktivisten in Greifswald mehr wollten. Sie wollten die Geschicke der Universität mitbestimmen und -gestalten. So hatten sie bereits im Anschluss an die Bücherverbrennungen mit einer „Aktion für den deutschen Geist“ begonnen, bei der in Broschüren für „echte, volksverbundene Literatur“⁸ geworben wurde. Darüber hinaus veranstalteten die nationalsozialistischen Studenten mehrere Vorträge. Bei einem dieser Vorträge sprach der gebürtige Greifswalder und Sachverständige für Rassefragen im Reichsinnenministerium ACHIM GERCKE über die „Lösung der Judenfrage“. In seiner Rede, die von der Universitätszeitung und dem Völkischen Beobachter abgedruckt wurde, forderte er, dass „alles [ausgemerzt werden müsse], was unserem Volk schädlich, was rassistisch minderwertig [sei]“⁹. Die Juden bezeichnete er als eine Gefahr, die endgültig beseitigt werden müsse. Darüber hinaus sprach er sich dagegen aus „zu viele Judengesetze

zu schaffen“. Diese Gesetze sollten lediglich das Volk aufrütteln und seien keine endgültige Lösung. Er schloss mit der unheilvollen Drohung: „Diese endgültige Lösung würde kommen und sähe anders aus.“

In diesem antisemitisch aufgeladenen, gewaltgeprägtem Klima erhielten die NS-Aktivisten an den Hochschulen neue Macht. Die neue Satzung der Studentenschaft vom 22. April 1933 sicherte den Vertretern der Studenten neue Mitbestimmungsrechte in der universitären Selbstverwaltung.¹⁰ Die Vertreter der Greifswalder NS-Studentenschaft machten von diesen Machtbefugnissen schnell Gebrauch und waren maßgeblich an den Entlassungen des jüdischen Assistenzarztes Dr. JULIUS ZADOR und des Lektors für schwedische Sprache, Dr. STELLAN ARVIDSON, sowie an der Entziehung der Ehrendoktorwürde für den Konsul ARTHUR KUNSTMANN und der Entziehung der Ehrensensorenwürde für den ehemaligen pommerschen Oberpräsidenten JULIUS LIPPMANN beteiligt.¹¹

⁶ Henrik Eberle, „Ein wertvolles Instrument“: Die Universität Greifswald im Nationalsozialismus, Köln 2015, S. 67-68.

⁷ Wilhelmus, 2007, S. 74.

⁸ Bundesarchiv (im Folgenden BAArch), NS 38/2417, Aufruf der Greifswalder Studentenschaft an die Greifswalder Bevölkerung.

⁹ Achim Gercke, „Lösung der Judenfrage“, in: Greifswalder Universitätszeitung – Mitteilungsblatt der Studentenschaft an der Universität Greifswald, 8 (1933) Nr. 5, S. 63 f.

¹⁰ Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Satzung der Studentenschaft der Universität Greifswald, Bamberg 1933.

¹¹ Jan Mittenzwei: „Dem Führer entgegenarbeiten“ – NSD-Studentenbund und NSD-Dozentenbund in Greifswald, in: „... Die letzten Schranken fallen lassen“ – Studien zur Universität Greifswald im Nationalsozialismus, hrsg. von Dirk Alvermann, Köln 2015, S. 90-128, S. 103.

Darüber hinaus begannen die NS-Aktivistinnen gegen vermeintliche Gegner innerhalb der Studentenschaft vorzugehen. Grundlage war ein Erlass des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Juni 1933, in dem beschlossen wurde, dass alle „Studierenden an Preußischen Hochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich im kommunistischen Sinne betätigt haben [...], mit sofortiger Wirkung vom Universitätsstudium auszuschließen“¹² seien. Zur schnellen Feststellung sollte hierbei auf die Mitarbeit der örtlichen Studentenschaften zurückgegriffen werden. Davon betroffen waren der Physikstudent PETER ADLER und die Medizinstudentin HELENE TIETZ. PETER ADLER wurde vorgeworfen, an Sitzungen der Internationalen Arbeiterhilfe und an Gewerkschaftsveranstaltungen teilgenommen zu haben. Darüber hinaus wurde ihm die Nähe zu den Ereignissen des „Greifswalder Blutsonntags“ unterstellt.¹³ Er wurde daraufhin verhaftet und anschließend vom Studium relegiert. Nach seiner Freilassung wurde ihm vom Führer der Greifswalder Studentenschaft, MANFRED PECHAU, im Namen der Studentenschaft die Wiederzulassung zum Studium verweigert. Dieses Votum nutzte auch Rektor WILHELM MEISNER, um sich gegen die Wiederaufnahme ADLERS auszusprechen. HELENE TIETZ dagegen wurde von einer Mitstudentin denunziert, die behauptet hatte, TIETZ hätte an kommunistischen Umzügen teilgenommen. Sie konnte sich allerdings im Disziplinarverfahren verteidigen und wurde

freigesprochen. Nichtsdestotrotz nahm die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen RUTH FELDMANN dies zum Anlass, nun den Fachschaftsleiter der Mediziner zu denunzieren.¹⁴

Von diesem Erlass ebenfalls betroffen waren auch zwei jüdische Medizinstudenten, ERNST ASKENASY und WALTER ORLOFF, auf deren Schicksal ich im Folgenden genauer eingehen möchte.

Ernst Askenasy

ERNST ASKENASY wurde am 6. Oktober 1911 in Karlsruhe geboren. Sein Vater war der ehemalige Professor und Direktor des Chemisch-Technischen Instituts der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Im April 1931 immatrikulierte sich ERNST ASKENASY zusammen mit seinem Zwillingsbruder Karl in Greifswald. Während Karl bereits 1932 Greifswald wieder verließ, blieb Ernst an der Universität. Am 24. Juli 1933 wurde er auf Grundlage der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat in Schutzhaft genommen, in Gollnow inhaftiert und anschließend in eines der staatlichen Konzentrationslager bei Papenburg gebracht. Gegen ASKENASY war Anzeige erstattet worden, weil er sich angeblich abfällig gegenüber der nationalsozialistischen Führung geäußert hatte. Weiterhin hätte er Kommilitonen aufgefordert, das Hakenkreuz abzunehmen und die Übungen der SA als „Kinderspiel“ bezeichnet.¹⁵ Tatsächlich handelte es sich bei dieser Anzeige

um eine Denunziation und politische Willkürmaßnahme gegen ASKENASY. Die zuständige Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren innerhalb weniger Tage ein. Zur Begründung hieß es, dass die Äußerungen weder strafrechtlich relevant noch öffentlich gemacht worden seien. Selbst die Äußerungen betreffend HITLER könnten nicht gegen ASKENASY verwandt werden, da seine Äußerungen am 30. Januar 1933 und damit vor Inkrafttreten der Bestimmung vom 21. März 1933 erfolgt seien.¹⁶

Die Einstellung des Verfahrens bedeutete jedoch nicht, dass ERNST ASKENASY sofort freigelassen wurde. Vielmehr bemühten sich die Behörden die Freilassung hinauszuzögern. Erst nachdem ASKENASYs Vater sich am 8. August 1933 an den Regierungspräsidenten von Stettin gewandt hatte und sich dafür verbürgte, dass sein Sohn sich in Zukunft nicht mehr politisch betätigen oder „in irgend einer Weise hervortreten wird, welche die engere oder weitere Öffentlichkeit beschäftigen könnte“¹⁷, kam Bewegung

in die Angelegenheit. Nachdem von Seiten der Regierung Stettin bei dem Oberbürgermeister von Greifswald wegen ASKENASY angefragt wurde, erklärte der Oberbürgermeister sich damit einverstanden, dass ASKENASY aus der Schutzhaft entlassen würde – unter der Voraussetzung, dass dieser sich verpflichtete, Greifswald nicht wieder zu betreten. Dennoch dauerte es elf weitere Tage bis der Oberbürgermeister ein Schreiben an die Leitung des Konzentrationslagers aufsetzte und darum bat, ASKENASY zu entlassen. Die Lagerleitung kam dieser Aufforderung jedoch nicht sofort nach. Stattdessen berichtete sie an den Oberbürgermeister, dass sich ASKENASY aufgrund eines „Blutergusses“ im Lagerlazarett befände und nicht transportfähig sei. Weiterhin erklärten sie, dass ASKENASY „die im Lager aufgetragenen Arbeiten sehr widerwillig verrichtet hat und dass deshalb die Lagerleitung eine weitere Inschutzhaftbehaltung für wünschenswert hielt.“¹⁸ Der Oberbürgermeister schien sich an dieser Verzögerung nicht zu stören. In seinem

¹² Universitätsarchiv Greifswald (im Folgenden UAG), Kurator K 1760, Bl. 56, Erlass des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29.06.1933.

¹³ UAG, Kurator K 1755, Bl. 211, Beschluss des akademischen Senats gegen Peter Adler vom 13.07.1933.

¹⁴ BArch, NS 38/4129, Ruth Feldmann, Ergänzung zum Schreiben an die Deutsche Dozentenschaft vom 14.07.1934.

¹⁵ Russisches Staatliches Militärarchiv (im Folgenden RGVA), Fond 503 Opis 1 Akte 338, Bl. 19, Oberbürgermeister Greifswald an Staatspolizeistelle Stettin vom 31.07.1933.

¹⁶ Archiwum Państwowe w Szczecinie, Rejencja Szczecińska, [Staatsarchiv Stettin, Regierung Stettin], Nr. 12056, Bl. 149-150, Oberbürgermeister Greifswald an Regierungspräsident Stettin vom 12.08.1933.

¹⁷ Archiwum Państwowe w Szczecinie, Rejencja Szczecińska, Nr. 12056, Bl. 141, Paul Askenasy an Regierungspräsident in Stettin vom 08.08.1933.

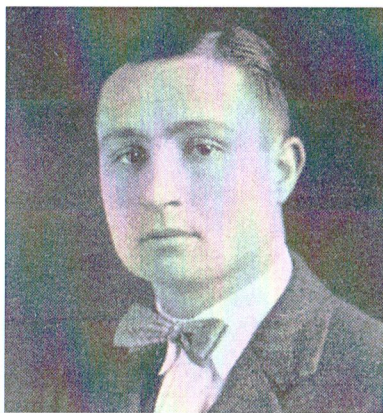
¹⁸ Archiwum Państwowe w Szczecinie, Rejencja Szczecińska, Nr. 12056, Bl. 151-152, Polizeipräsident Stettin an Regierungspräsident in Stettin vom 02.09.1933.

Schreiben an den Polizeipräsidenten von Stettin führte er aus, dass er nur dem Wunsch der Lagerleitung entsprochen habe, versprach jedoch darauf hin zu wirken, dass ASKENASY, sofern er transportfähig sei, gegen Ende September entlassen würde. Tatsächlich dauerte es noch bis zum 25. September 1933 bis ERNST ASKENASY endgültig entlassen wurde. ERNST ASKENASY verließ in den folgenden Jahren Deutschland und begann ein neues Leben in Chile. Greifswald scheint er nie wieder betreten zu haben.

Walter Orloff

Der amerikanische Student WALTER ORLOFF wurde am 1. November 1903 geboren und wuchs in Brooklyn/New York auf. 1927 erwarb er seinen Bachelor-Abschluss an der Universität von Pennsylvania. Anschließend absolvierte er

Abb. 2:
Walter Orloff (1926), aus: University Archives and Records Center, University of Pennsylvania



Vorbereitungskurse für das Medizinstudium an der Columbia University.¹⁹ 1930 kam er nach Berlin und begann dort sein Medizinstudium, bevor er 1932 nach Greifswald wechselte.

WALTER ORLOFF wurde am 27. Juni 1933 in Greifswald festgenommen und kam in Untersuchungshaft. Ihm wurde als Hauptbeschuldigter vorgeworfen, zusammen mit anderen, ebenfalls verhafteten Personen geplant zu haben, die KPD in Greifswald neu zu gründen. Weiterhin hätte er Geheimversammlungen²⁰ einberufen und versucht, Mitglieder für die illegale Arbeit der KPD zu gewinnen.²¹ In seinen Vernehmungen soll er außerdem eingestanden haben, am „Aufbau kommunistischer Kampfgruppen“²² beteiligt gewesen zu sein. Aufgrund dieser vermeintlichen Vergehen wurde ein Verfahren wegen Hochverrats eröffnet und die Akten dem Oberreichsanwalt in Leipzig zugesandt. Dieser gab das Verfahren an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht in Berlin.²³

Tatsächlich waren die vermeintlichen Beweise gegen ORLOFF eher fragwürdig. In seinem Schreiben an den amerikanischen Generalkonsul GEORGE MESSERSMITH schilderte ORLOFF, dass er zwar mit der Arbeiterklasse sympathisiere, aber politisch nicht organisiert sei.²⁴ Er hätte oftmals das Gewerkschaftshaus in Greifswald besucht und sich mit einem gewissen WILHELM VONTHIEN getroffen, der von der Polizei als Kommunistenführer bezeichnet wurde. Dieser war ebenfalls festgenommen worden und hatte

im Verhör ausgesagt, dass er ORLOFF im Winter 1932/33 im Gewerkschaftshaus und im Sportklub Fichte kennengelernt habe. ORLOFF habe ihm erklärt, er sei überzeugter Kommunist und habe ihn nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten dazu aufgefordert, die KPD neu zu gründen. Bei einer Gegenüberstellung mit VONTHIEN bestritt ORLOFF diese Angaben vehement. Darüber hinaus hätte ORLOFF sich als Kurier betätigt und für die Greifswalder KPD-Gruppe 13 RM an einen Funktionär der KPD in Stettin überbracht. In diesem Zusammenhang soll er auch Instruktionen für die illegale Parteiarbeit der KPD erhalten haben. Unabhängig von diesen Treffen ORLOFFS mit VONTHIEN konnte die Polizei zunächst keine weiteren belastenden Beweise finden. So konnte ihm nicht nachgewiesen werden, dass er sich an den illegalen Treffen der KPD-Mitglieder oder sich an der Neugründung der illegalen KPD beteiligt hatte. Die Anklage basierte damit im Wesentlichen auf der Aussage WILHELM

VONTHIENS. Belastend war dafür ein Schreiben ORLOFFS an die KPD-Führung in Stettin, das VONTHIEN der Polizei übergeben hatte.²⁵ Die KPD-Führung in Stettin hatte ORLOFF scheinbar misstraut und vermutete in ihm einen Spitzel. Daraufhin hatte ORLOFF ein Schreiben²⁶ verfasst, in dem er seine Tätigkeit für die KPD und die Rote Hilfe vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ schilderte und die Genossen in Stettin zu überzeugen suchte, dass er aus Überzeugung Kommunist sei. Wenngleich dieses Schreiben eher den Charakter einer politischen Schwärmerie aufwies und keine belastenden Informationen enthielt, machte ihn dieses Schriftstück in den Augen der Strafverfolgung dringend tatverdächtig. Darüber hinaus finden sich jedoch in den Akten der Justizbehörden keine weiteren Informationen zu den Umständen, die zu ORLOFFS Verhaftung geführt hatten.

Mehr Anhaltspunkte zu den Hintergründen ergeben sich dafür aus den

¹⁹ Consul acts to free Orloff, in: The Brooklyn Daily Eagle, 22.07.1933, S. 2.

²⁰ Die Teilnahme Walter Orloffs an den Geheimgesprächen im Wampener Wald konnte von der Generalstaatsanwaltschaft nicht erwiesen werden. Vgl. BAArch, R 3001/165163, Generalstaatsanwalt beim Kammergericht an Preußischen Justizminister vom 25.07.1933.

²¹ MSS 109, George S. Messersmith papers, Special Collections, University of Delaware Library, Newark, Delaware, 209, Geheimes Staatspolizeiamt an Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika vom 07.07.1933.

²² BAArch, R 3001/165163, Notiz zur Strafsache gegen Walter Orloff vom 21.07.1933.

²³ BAArch, R 58/3962, Bl. 191-195, Oberbürgermeister Greifswald an Regierungspräsident in Stettin vom 18.07.1933.

²⁴ MSS 109, George S. Messersmith papers, 207, Walter Orloff an Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika vom 04.07.1933.

²⁵ BAArch, R 3001/165163, Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin an Preußischen Justizminister vom 25.07.1933.

²⁶ BAArch, R 3001/165163, Abschrift undatierter Brief Walter Orloffs in Prozessakten des Kammergerichts.

Darstellungen amerikanischer Zeitungen, in denen WALTR ORLOFF wenige Monate später seine Erinnerungen präsentierte.²⁷ Dort erklärte er, wie er trotz der Warnung eines Freundes begann, in Greifswald zu studieren und wie sich die politische Meinung in der Stadt bereits zum Nationalsozialismus neigte. Er berichtete, wie nach der „Machtergreifung“ Druck auf Studierende ausgeübt wurde, die sich weigerten der SA beizutreten und wie er Zeuge einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen SA-Mitgliedern wurde. Desillusioniert hatte er sich daraufhin von den Studierenden abgewandt. Stattdessen hatte er sich mit Arbeitern und Arbeitslosen angefreundet, Platt gelernt und war in Kontakt mit Kommunisten gekommen. Dieser Umstand sollte dramatische Folgen haben.

ORLOFFS Schilderungen zufolge bekam er bereits am 3. April 1933 Besuch von der Polizei, die erfolglos sein Zimmer nach illegalen Flugblättern durchsuchte. Wenige Wochen später musste er feststellen, dass sein Zimmer während seiner Abwesenheit erneut durchsucht worden war. Daraufhin ging ORLOFF zur Polizeidienststelle und erkundigte sich nach dem Grund. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass er sich am nächsten Morgen erneut einfinden solle. Die Polizei wartete jedoch nicht darauf, sondern verhaftete ihn noch in der Nacht. Anschließend musste er acht Stunden in einer Zelle verbringen, bevor man ihn erneut befragte und wieder freiließ. Wenige Wochen später wurde ORLOFF auf seinem Fahrrad von SA-Männern durch die Stadt verfolgt.

Nachdem er zunächst erfolglos einen Polizisten um Hilfe gebeten hatte und es ihm nicht gelang die Verfolger abzuschütteln, entschied er sich zur Polizeistation zu gehen. Während seine Verfolger am Eingang warteten, bat ORLOFF den anwesenden Kriminalkommissar VOSS um Hilfe. Dieser wurde wütend und fragte ihn: „Wenn Sie Deutschland nicht mögen, warum verlassen sie es dann nicht?“²⁸ Auf ORLOFFS Bitte, ihn unter Arrest zu stellen, warf VOSS ihn aus dem Büro und drohte ihm, ihn der Lynchjustiz zu übergeben. ORLOFF verließ die Polizeistation jedoch nicht. Stattdessen betrat einer seiner Verfolger die Polizeistation und es stellte sich heraus, dass der Polizeikommissar selbst den SA-Männern befohlen hatte ORLOFF zu überwachen. Daraufhin wurde ORLOFF aufgrund der bekannten Beschuldigungen verhaftet und im Gerichtsgefängnis in Einzelhaft untergebracht. Während seines Verhörs wurde ihm von zwei Polizeibeamten mit der Erschießung gedroht. Gleichzeitig wurde er nach vermeintlichen Informationen befragt und brutal mit Totschläger und Peitsche misshandelt. Nach den Misshandlungen wurde ORLOFF wiederum Kriminalkommissar VOSS vorgeführt, der ihm mit neuerlichen Schlägen drohte. Nachdem ORLOFF die Annahme eines Sandwiches ablehnte, erhielt er drei Tage lang keine Nahrung und wurde erneut in einer Zelle eingesperrt. Auch der Besuch des amerikanischen Konsuls RAYMOND GEIST in Greifswald änderte zunächst nichts an seiner Situation. Wenige Tage später wurde ORLOFF in das Berliner Hauptquartier der Gestapo in der Prinz-

Albrecht-Straße gebracht. Dort musste er sich mit dem Gesicht zur Wand stellen und Übungen mit Gewichten ausführen. Nachdem er die Frage, ob er Jude sei, wahrheitsgemäß beantwortet hatte, wurde ihm zudem befohlen sich vor ein Bild ADOLF HITLERS zu stellen. Während ORLOFF nicht wagte sich wegzudrehen, wurde er von einem SS-Mann mehrfach ins Gesicht geschlagen. Anschließend musste er eine Erklärung unterzeichnen und bestätigen, dass er nicht misshandelt worden sei. Daraufhin wurde er in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht, wo er erneut misshandelt wurde. Am nächsten Tag brachte man ihn zurück zur Gestapo. Dort wurde ihm vor dem Besuch des Konsuls noch einmal nachdrücklich eingeschärft, dass er die Misshandlungen zu verschweigen hätte. Schließlich wurde ORLOFF zurück in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht, bevor er Wochen später über Hamburg nach Cuxhaven gebracht wurde und von dort aus nach New York zurückkehren konnte.

Dass ORLOFF überhaupt freikam, verdankte er in erster Linie der amerikani-

schen Berichterstattung sowie dem energischen Einsatz des amerikanischen Generalkonsuls GEORGE S. MESSERSMITH. Nachdem letzterer von den beiden amerikanischen Studenten SIMON KAYE und BERNHARD GOODMAN²⁹, die zu dieser Zeit in Greifswald studierten, überhaupt erst über die Verhaftung informiert wurde, bemühte sich MESSERSMITH sofort, die Freilassung ORLOFFS zu erwirken.³⁰ Er kontaktierte die Geheime Staatspolizei um Informationen zu erhalten und wandte sich an das preußische Justiz- und das Innenministerium.³¹ Der Staatssekretär im Justizministerium SCHLEGELBERGER erklärte MESSERSMITH jedoch, dass er sich außerstande sehe, die Ermittlungen gegen ORLOFF auszusetzen, da dies einen Eingriff in die Arbeit der Justiz bedeuten würde. Damit war auch der Vorschlag MESSERSMITHS, ORLOFF aus Deutschland auszuweisen, zunächst gegenstandslos geworden. Dennoch gelang es MESSERSMITH letztendlich die Verantwortlichen zu überzeugen, ORLOFF ohne Verfahren freizulassen. In den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ war es immer häufiger zu

²⁷ Brooklyn student tells of cruelty of Nazi jailers in German prison, in: The Sunday Spartanburg Herald-Journal, 22.10.1933, S. 7.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Die beiden amerikanischen Studenten waren aufgrund ihrer Verbindung zu Orloff ebenfalls in Verdacht geraten und am 29.06.1933 vernommen worden. Da sich keine Anhaltspunkte für ihre Beteiligung ergaben, war von einer Hausdurchsuchung abgesehen worden. Vgl. BArch, R 3001/165163, Generalstaatsanwalt beim Kammergericht an Preußischen Justizminister vom 25.07.1933.

³⁰ MSS 109, George S. Messersmith papers, 224, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika an den Außenminister vom 26.07.1933.

³¹ MSS 109, George S. Messersmith papers, 216, Memorandum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika über Gespräch mit Staatssekretär Franz Schlegelberger und Staatssekretär Hans Pfundtner vom 21.07.1933.

gewaltsamen Übergriffen gegenüber Ausländern, darunter auch amerikanischen Staatsbürgern gekommen. Neben dem Fall von WALTER ORLOFF war in der amerikanischen Öffentlichkeit auch das Schicksal des Amerikaners PHILIP ZUCKERMANN bekannt geworden: Dieser war Mitte Juli 1933 in Leipzig brutal von der SA zusammengeschlagen worden. Während der Fall in der amerikanischen Öffentlichkeit für Entsetzen sorgte, blieben die verantwortlichen Täter in Leipzig unbehelligt. Diesen Umstand nutzte MESSERSMITH, indem er in Gesprächen mit der nationalsozialistischen Staatsführung sein Unverständnis darüber zum Ausdruck brachte, dass gegen ORLOFF der gesamte juristische Apparat in Bewegung gesetzt wurde, während im Zusammenhang mit den zahlreichen Überfällen auf amerikanische Staatsbürger bisher noch kein SA-Mann vor Gericht gestellt worden war. Der Generalkonsul konnte dabei auch auf die Berichterstattung amerikanischer Zeitungen verweisen, die regelmäßig über das Schicksal ORLOFFS berichteten. Tatsächlich scheint es MESSERSMITH damit gelungen zu sein, den preußischen Ministerpräsidenten HERMANN GÖRING davon zu überzeugen, dass eine Ausweisung ORLOFFS die sinnvollste Lösung für die deutsche Regierung wäre. GÖRING erklärte sich schließlich damit einverstanden. Gleichzeitig schien er darauf Wert zu legen, dass WALTER ORLOFF sich nicht zu den Umständen seiner Verhaftung äußerte. In seinem Bericht an das State Department zitierte MESSERSMITH GÖRING mit den Worten: „Können Sie mir versprechen Ihm den Mund zu

stopfen?“³² Es ist eher zweifelhaft, ob MESSERSMITH dieser Forderung nachkam. Dennoch ordnete GÖRING am 4. August 1933 per Erlass die Niederschlagung des Ermittlungsverfahrens an.³³ Anschließend sorgte der Staatssekretär im Justizministerium ROLAND FREISLER dafür, dass das Verfahren eingestellt³⁴ und ORLOFF unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Cuxhaven gebracht wurde. Während ORLOFF freikam, hatten seine ehemaligen Mitangeklagten weniger Glück. Ihr Verfahren wurde fortgesetzt und endete im September 1934 mit mehrmonatigen Freiheitsstrafen für WILHELM VONTHIEN und sechs weitere Mitanklagte.

Wenn man nun die Umstände der Freilassung und Rückkehr WALTER ORLOFFS in die Vereinigten Staaten rückblickend betrachtet, so kann man zu der Ansicht kommen, dass diese Ereignisse für die nationalsozialistische Führung eine Blamage darstellten. Tatsächlich konnten sich jedoch die nationalsozialistischen Aktivisten an der Universität Greifswald bestärkt fühlen. Konsequenzen hatten die Urheber der Verfolgung nicht zu befürchten – im Gegenteil. Mit dem Verlassen der Stadt und der Universität durch ASKENASY und ORLOFF hatten sie ihr Ziel erreicht. WALTER ORLOFF war bereits am 13. Juli 1933 relegiert worden. Das universitätsinterne Verfahren gegen ASKENASY vermerkte lediglich die Einstellung des Verfahrens durch den Oberstaatsanwalts und die Entlassung aus der Schutzhaft.³⁵ ASKENASY scheint sich jedoch an die gestellte Bedingung

des Oberbürgermeisters gehalten und Greifswald nicht wieder betreten zu haben.

3. Weitere Restriktionen gegen jüdische Studierende in Greifswald

Darüber hinaus ließen sich die nationalsozialistischen Aktivisten nicht davon abhalten, weitere Maßnahmen gegen die jüdischen Studenten zu ergreifen. So trafen sich eine Woche, nachdem ORLOFF von der Universität ausgeschlossen worden war, die vier Dekane der Fakultäten mit dem Führer der Studentenschaft, um über die Einschränkung der Zulassung jüdischer Studierender an die Universität zu beraten. Am 16. Juni 1933 war vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein neuer Runderlass für das „Gesetz gegen die Überfüllung der Deutschen Hochschulen und Schulen“ vom 23. April 1933 erschienen. Im Verhältnis zur Durchführungsverordnung des Reichsinnenministeriums, das eine Herabsetzung der Anzahl bereits immatrikulierter jüdischer Studenten auf 5 % und die Anzahl von Neuimmatrikulationen jüdischer Studenten auf 1,5 % aller Studierenden festgelegt

hatte, enthielt der Erlass des Kultusministeriums gravierende Änderungen. So legte das Ministerium fest, dass, sobald an den jeweiligen Fakultäten bereits 1,5 % aller Studierenden „nicht-arischer Abstammung“³⁶ seien, keine weiteren jüdischen Studenten an diesen Fakultäten zugelassen würden. Mit der Beschränkung auf einzelne Fakultäten schien man die Zahl jüdischer Studenten zusätzlich reduzieren zu wollen. Dies betraf auch die Bestimmung für die bereits immatrikulierten jüdischen Studenten. Auch in diesem Fall sollten höchstens 5 % zugelassen werden. Gleichzeitig sollten die „überzähligen“ Studierenden exmatrikuliert werden. Von entscheidender Bedeutung war jedoch ein Satz, der die Bestimmungen für Immatrikulationen und bereits eingeschriebene Studenten betraf: „Der Ausschluß ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Höchstgrenze von 1.5 v. H. herabzusetzen.“³⁷ Damit besaßen die Universitäten praktisch die Möglichkeit, jüdische Studierende generell vom Studium auszuschließen. Die Universität Greifswald machte unmittelbar von dieser Möglichkeit Gebrauch. Als bei dem Treffen der Dekane mit dem Vertreter der

³² MSS 109, George S. Messersmith papers, 309, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika an den Außenminister vom 26.09.1933.

³³ BArch, R 3001/165163, Preußischer Ministerpräsident an den Preußischen Justizminister vom 04.08.1933.

³⁴ MSS 109, George S. Messersmith papers, 303, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika an den Außenminister vom 16.09.1933.

³⁵ UAG, UG 225, Strafliste.

³⁶ UAG, Altes Rektorat R 376, Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Universitätskurator Greifswald vom 16.06.1933.

³⁷ Ebenda.

Studentenschaft festgestellt wurde, dass an der Universität bei 2 000 Studierenden nur drei „rein jüdische“ Studenten immatrikuliert waren, wurde festgelegt, die Zahl der Neuimmatrikulationen auf 0,15 % herabzusetzen, „um einen Zuzug von Juden in den nächsten Semestern zu verhindern“³⁸. Diese Regelung entsprach aber offensichtlich nicht der ersten Durchführungsverordnung des Gesetzes. Da auch andere Universitäten von sich aus eigene Quoten festlegten, sah sich Staatssekretär WILHELM STUCKART gezwungen ein neuerliches Schreiben aufzusetzen. Darin hieß es, dass gegen diesen Runderlass Bedenken erhoben worden seien und es nicht für zulässig gehalten werde, wenn Ausschüsse die vorgesehene Anteils- oder Verhältniszahl von sich aus herab-

setzten. STUCKART ordnete daher an, dass diese Vorgehensweise zu unterbleiben habe. Gleichzeitig erklärte er: „Es bestehen aber nach wie vor keine Bedenken dagegen, daß die Ausschüsse weniger Studenten nichtarischer Abstammung zur Immatrikulation zulassen oder mehr nichtarische Studenten ausscheiden als der Anteils- oder Verhältniszahl entspricht.“³⁹ Dies sei durch das Gesetz zugelassen. Damit gab er den Universitäten einen Freibrief zur Festsetzung eigener Quoten. Daher ist es wenig verwunderlich, dass in Greifswald die Quote von 0,15 % beibehalten wurde.⁴⁰

Das feindliche Klima an der Hochschule und die verschärften Zugangsbeschränkungen zeigten schon bald Wirkung. Die drei jüdischen Studenten, die

Abb. 3:
Verzeichnis der an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierten jüdischen Studierenden, aus: UAG, Altes Rektorat R 376.

Verzeichnis der an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierten jüdischen Studierenden.

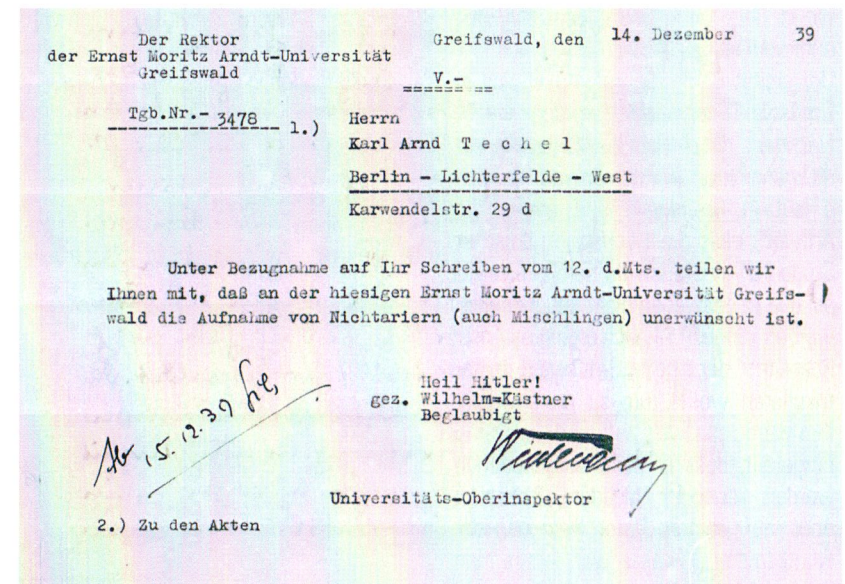
Nr.	Name		Geburtsdatum	Geburtsort	Anzahl Semester
	Zur	Vor			
1	Matze	Erika	11.11.18	0.34	
2	Akmanow	Leopold	0.31		
3	Levy	Walter	20.03	18.10.33	
4	Frenkel	Walter	07.03	11.33	
5	Stapler	Gerhard	18.6.33	17.10.33	
6	Will	Gerhard	11.20	0.34	
7	Waldmann	Leopold	11.04		
8	Sella	Leopold	11.04		

*Matze - Erika, Sohn
Matze - Leopold, Sohn
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald*

als Begründung für die Herabsetzung der Quote angeführt worden waren, verließen bereits im Oktober/November 1933 die Universität.⁴¹ GERHARD STAPLER exmatrikulierte sich im Oktober 1933 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten seiner Familie.⁴² Sein Gesuch auf erneu-

te Immatrikulation vom 19. Februar 1934 wurde unmittelbar einen Tag später mit der Begründung abgelehnt, dass die Zahl der Nichtarier bereits überschritten sei.⁴³ ERIKA MATZE und GERHARD WILL verließen die Universität Ostern 1934. Damit befanden sich zu Beginn des Jahres 1934

Abb. 4:
Ablehnung des Immatrikulationsgesuches von Karl Arnd Techel om 14.12.1939, aus: UAG, Altes Rektorat R 376.



³⁸ UAG, Altes Rektorat R 376, Besprechung der Dekane der Universität Greifswald mit dem Führer der Studentenschaft vom 07.07.1933.

³⁹ UAG, Altes Rektorat R 376, Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25.09.1933.

⁴⁰ UAG, Altes Rektorat R 376, Rektor an Paula Süßmann vom 09.11.1933.

⁴¹ UAG, Altes Rektorat R 376, Verzeichnis an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierten Juden.

⁴² UAG, Altes Rektorat R 376, Gerhard Stapler an Rektor Universität Greifswald vom 19.02.1934.

⁴³ UAG, Altes Rektorat R 376, Rektor an Gerhard Stapler vom 20.02.1934.

keine jüdischen Studenten mehr an der Universität, die durch die Bestimmungen ausgeschlossen werden konnten. Leider verfügen wir über keine weiteren detaillierten Informationen bezüglich des Studiums jüdischer Studenten in Greifswald. Überliefert sind bis 1944 lediglich 28 Gesuche jüdischer Studierender auf Immatrikulation an der Universität.⁴⁴ Die überwiegende Mehrzahl der Gesuche wurde mit Verweis auf die Quote oder dem Hinweis, dass nicht-arische Studierende in Greifswald unerwünscht seien, abgelehnt. Dies betraf beispielsweise ROLF KANTOROWICZ, dem zunächst aufgrund seines Ausschlusses von der Universität Berlin die Immatrikulation in Greifswald verweigert worden war.⁴⁵ Nachdem die Ausschlussverfügung zurückgenommen wurde, bewarb er sich erneut in Greifswald und erhielt die Antwort, dass die Höchstzahl jüdischer Studenten in Greifswald bereits erreicht sei und er deswegen nicht angenommen werden könne.⁴⁶ Ähnlich erging es ADOLF RUBINSTEIN, der sich in Greifswald immatrikulieren wollte, um zu promovieren. Ihm wurde zunächst aufgrund der Quote mitgeteilt, dass er nicht aufgenommen werden könne.⁴⁷ Nachdem RUBINSTEIN aber auf seinen Vater verwies, der Frontkämpfer gewesen war, lehnte man ihn in Greifswald ab, da er in Berlin aus

politischen Gründen vom Studium relegiert worden war.⁴⁸ Insgesamt lassen sich nach dieser Festlegung bisher nur zwei jüdische Studenten feststellen, die ab 1934 tatsächlich in Greifswald studierten. Beide – BETTY WEINHEIM und GOTTFRIED SELLO – waren „Mischlinge“ beziehungsweise Kinder von Frontkämpfern und fielen damit nicht unter die genannten Bestimmungen. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Es ist aber anzunehmen, dass sie mit den zunehmenden Repressalien und Einschränkungen die Universität verließen. Es ist meine Hoffnung, dass es uns in näherer Zukunft gelingen wird, mehr über die Schicksale der jüdischen Studierenden in Greifswald nach 1934 zu erfahren.

⁴⁴ UAG, Altes Rektorat R 376.

⁴⁵ UAG, Altes Rektorat R 376, Rolf Kantorowicz an Universität Greifswald vom 02.12.1933.

⁴⁶ UAG, Altes Rektorat R 376, Rektor an Rolf Kantorowicz vom 08.12.1933.

⁴⁷ UAG, Altes Rektorat R 376, Rektor an Adolf Rubinstein vom 23.04.1934.

⁴⁸ UAG, Altes Rektorat R 376, Rektor an Adolf Rubinstein vom 29.04.1934.

ISBN 978-3-86006-441-2

Herausgeberin

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber,
Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Redaktion

Prof. Dr. Stefan Beyerle, Greifswald
Prof. Dr. Hubertus Buchstein, Greifswald

Satz

Sabine Köditz,
Mitarbeiterin in der Presse- und Informationsstelle

Fotonachweise

Deutsches Historisches Museum, Bildarchiv (Seiten 8, 15)
Picture Alliance (5)
Rostocker Anzeiger (10)
Universitätsarchiv Greifswald (Titelbild, 20, 30, 31)
Universitätsarchiv Rostock (10, 14)
University Archive and Records Center, University of Pennsylvania (24)

Grafische Konzeption

dpc – digital print copy, Greifswald

Herstellung

Druckhaus Panzig, Greifswald

Kontaktadresse

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Presse- und Informationsstelle
Domstraße 11, 17489 Greifswald
Telefon 03834 86-1150
pressestelle@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de

Stand: Juni 2016